

Pressemitteilung 01/2020

Magdeburg, 02.03.2020

Neueste Zahlen belegen: Freie Schulen ersparen Land und Kommunen auch 2017 (mindestens) 65 Millionen Euro – VDP Sachsen-Anhalt warnt vor geplanter Kürzung des Finanzhilfanspruchs

Auch 2017 haben die freien allgemein- und berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt dem Land und den Kommunen mindestens 65 Millionen Euro erspart. Dies folgt aus den in der vergangenen Woche vorgelegten Zahlen des Statistischen Bundesamtes zu den staatlichen Schülerkosten im Haushaltsjahr 2017 sowie aus der entsprechenden Haushaltsrechnung des Landes. Demnach brachte die öffentliche Hand im genannten Jahr durchschnittlich 7.400 € pro Schüler*in einer staatlichen Schule auf, aber nur rund 4.800 € für die Schüler*innen, die an freien Schulen lernen.

„Dabei räumt das Statistische Bundesamt auf Nachfrage sogar ein, dass die ermittelten staatlichen Schülerkosten sehr wahrscheinlich deutlich höher ausfallen, da insbesondere die Kommunen die für den ordnungsgemäßen Schulbetrieb angefallenen Kosten häufig nicht vollständig erfassen bzw. zuordnen (z.B. Schulgebäudekosten nebst Abschreibungen, IT-Kosten, Kosten für Vergabe von Leistungen usw.). Die Unterschiede, die das Land hinsichtlich der Finanzierung der Schüler*innen an staatlichen und freien Schulen macht, sind weiterhin beträchtlich und wohl auch verfassungswidrig.“, so Jürgen Banse, Geschäftsführer des VDP Sachsen-Anhalt.

Vor diesem Hintergrund warnt der Verband die Politik, im Zuge des Haushaltsbegleitgesetzes die gesetzlichen Rahmenbedingungen der freien Schulen wieder zu ver-

schlechtern. Hierzu nochmals Banse: „Der Gesetzesentwurf der Landesregierung beinhaltet ganz klar eine Kürzung des Finanzhilfeanspruchs für freie Schulen, obwohl das vom Bildungsministerium in Auftrag gegebene externe Schülerkostengutachten eher eine signifikante Erhöhung vor allem des gewährten Sachkostenzuschusses nahelegt. Das Land begründet sein Vorhaben mit den entstehenden Kosten für eine eigentlich schon seit über 2 Jahren fällige Anpassung der SchifT-VO an den Tarifvertrag. Was wäre wohl passiert, wenn das Land den tausenden angestellten Lehrkräften an staatlichen Schulen erklärt hätte, dass ihre tarifvertraglich vorgesehene Hochstufung in die Erfahrungsstufe 6 nicht – wie verbindlich vorgesehen – zum 01.01.18, sondern frühestens ab 01.01.20 erfolgen wird, sie dafür aber zwei Lehrerwochenstunden mehr abzuhalten hätten? Vergleichbar geht man nämlich mit den freien Schulen um, die ihre Lehrkräfte ebenfalls in Anlehnung an den Tarifvertrag bezahlen wollen und müssen. Das Land muss wissen: Sollten durch den anhaltenden Rechtsbruch freie Schulträger dazu gezwungen sein, ihren Schulbetrieb einzustellen, muss das Land für die Beschulung der hiervon betroffenen Schüler*innen einstehen. Die Kosten hierfür wären zugleich höher, wie das Statistische Bundesamt gerade nochmals belegt hat.“

Der VDP Sachsen-Anhalt vertritt als konfessionell und politisch neutraler Berufsverband die Interessen von allgemein- und berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft sowie von privaten Erwachsenenbildungsdienstleistern in Sachsen-Anhalt. Ihm gehören aktuell 88 Träger derartiger Bildungseinrichtungen mit mehr als 180 Niederlassungen an.

Für Rückfragen wenden Sie sich gern an:

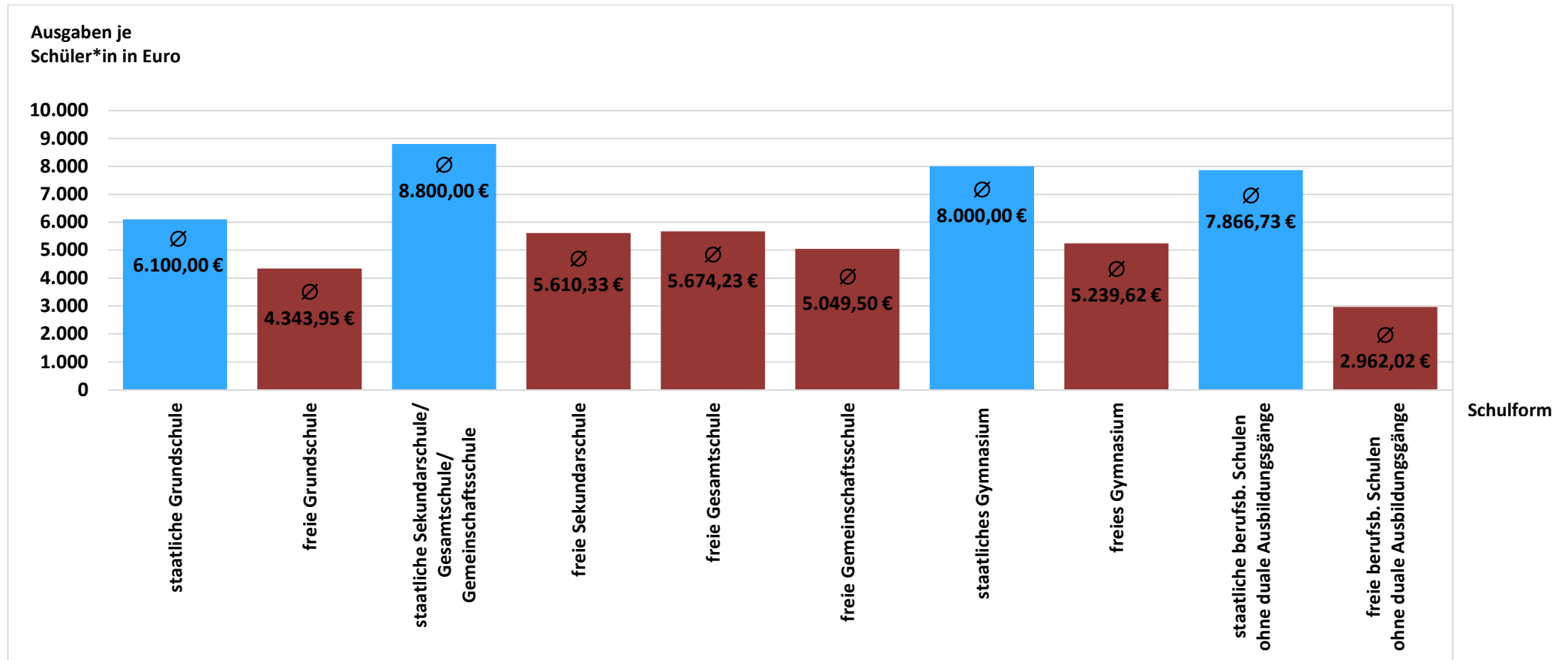
Jürgen Banse, Geschäftsführer VDP Sachsen-Anhalt

Tel.: 0391/7319160

E-Mail: VDP.LSA@t-online.de

www.vdp-sachsen-anhalt.de

Vergleich der durchschnittlichen Ausgaben der Öffentlichen Hand in Sachsen-Anhalt für Schüler/innen staatlicher Schulen und der den freien Schulträgern durchschnittlich pro Schüler/in gewährten Finanzhilfen im Haushaltsjahr 2017*



* Die Kostenangaben zu den staatlichen Schulen beruhen auf einer Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes („Bildungsausgaben: Ausgaben je Schüler/-in 2017“, veröffentlicht: 27.02.2020). Die Kostenangaben zu den freien Schulen wurden ermittelt aus den schulformbezogenen Angaben in der Haushaltsrechnung des Landes Sachsen-Anhalt für das Haushaltsjahr 2017 (Einzelplan 07, S. 62) und der vom Statistischen Landesamt veröffentlichten Anzahl der Schüler/innen an entsprechenden Ersatzschulen im Jahr 2017 ($\frac{7}{12}$ der Schüler/innen im Schuljahr 2016/17 + $\frac{5}{12}$ der Schüler/innen im Schuljahr 2017/18 = Gesamtschülerzahl im Jahr 2017).

In den durchschnittlich je Schüler/in gewährten Finanzhilfen sind u.a. die Kosten für den inklusiven Unterricht an Ersatzschulen sowie die Kosten für das Vorhalten einer verlässlichen Öffnungszeit und für eine präventive sonderpädagogische Förderung in der Schuleingangsphase (also bis zum Ende der Klassenstufe 2) an freien Grundschulen mit enthalten.

Der hier vorgenommene Vergleich berücksichtigt somit die gegenüber den freien Schulen laut Haushaltsrechnung vom Land Sachsen-Anhalt im Haushaltsjahr 2017 insgesamt geleisteten durchschnittlichen schulformbezogenen Finanzhilfen je Schüler/in.

Ermittlung der vom Land Sachsen-Anhalt durchschnittlich gezahlten Ersatzschul-Finanzhilfen je Schüler/in im Haushaltsjahr 2017

Schulform	Anzahl der Schüler/innen im Schuljahr 2016/17	Anzahl der Schüler/innen im Schuljahr 2017/18	Gemittelte Schüleranzahl im Haushaltsjahr 2017 ($\frac{7}{12}$ aus 2016/17 + $\frac{5}{12}$ aus 2017/18)	Zuschüsse laut Haushaltsrechnung Sachsen-Anhalt im Haushaltsjahr 2017	Zuschüsse
					Gemittelte Schüleranzahl = durchschnittliche Finanzhilfe je Schüler/in
Grundschulen	5.196	5.419	5.289	22.975.192,00 €	4.343,95 €
Sekundarschulen	2.600	2.759	2.666	14.957.134,09 €	5.610,33 €
Gemeinschaftsschulen	698	874	771	3.893.163,93 €	5.049,50 €
Gesamtschulen	1.762	1.863	1.804	10.236.309,07 €	5.674,23 €
Gymnasien	5.783	5.859	5.814	30.463.199,57 €	5.239,62 €
Förderschulen	503	560	526	10.306.691,92 €	19.594,47 €
Waldorfschulen	1.026	1.028	1.027	5.617.037,41 €	5.469,36 €
berufsbildende Schulen	6.918	6.933	6.924	20.509.008,91 €	2.962,02 €
Gesamt	24.486	25.295	24.821	118.921.736,90 €	4.791,17 €

- **Durchschnittliche Ausgaben der Öffentlichen Hand für Schüler/innen staatlicher Schulen** in Sachsen-Anhalt im Jahr 2017 laut Statistischem Bundesamt (alle Schularten): **7.400 €**
- **Durchschnittliche prozentuale Finanzhilfe je Schüler/in einer Ersatzschule** im Vergleich zu durchschnittl. Ausgaben für Schüler/innen staatlicher Schulen: **64,7 Prozent**
- **Kostenersparnis für die Öffentliche Hand pro Schüler/in einer freien Schule** in Sachsen-Anhalt: **2.608,83 €**
 ↪ **Gesamtersparnis für Land, Landkreise + Kommunen in Sachsen-Anhalt im Jahr 2017:** **64.753.769,43 €**

Chancengleichheit durch Bildungsvielfalt

VDP / Sachsen-Anhalt e.V.
Otto-von-Guericke-Str. 86a / 39104 Magdeburg

Durchschnittliche Ausgaben der Öffentlichen Hand in Sachsen-Anhalt für Schüler/innen an staatlichen und freien berufsbildenden Schulen im Jahr 2017 (hier: vollzeitschulische Bildungsgänge): Berechnung durch den VDP Sachsen-Anhalt

a.) Staatliche Schulen

- Durchschnittliche Ausgaben für Schüler/innen staatlicher berufsbildender Schulen: **4.700 € / Jahr¹**
- darunter: Berufsschulen im dualen System: **3.100 € / Jahr¹**
- Gesamtanzahl der Schüler/innen an staatlichen berufsbildenden Schulen: **40.550²**
- darunter: Anzahl der Schüler/innen an staatlichen Berufsschulen im dualen System: **26.939²**

↪ Anzahl der Schüler/innen an anderen staatlichen berufsbildenden Schulformen:

$$40.550 - 26.939 = 13.611$$

↪

- für 40.550 Schüler/innen wurde jeweils ein durchschnittlicher Betrag von 4.700 € pro Schüler/ und Jahr aufgewendet ↪ insgesamt: **190.585.000 €**
- darunter für 26.939 Schüler/innen im dualen System ein durchschnittlicher Betrag von 3.100 € pro Schüler/in und Jahr ↪ insgesamt: **83.510.900 €**
- ↪ **190.585.000 € - 83.510.900 € = 107.074.100 € für verbleibende 13.611 Schüler/innen in nichtdualen Bildungsgängen**

- ↻ **Durchschnittliche Ausgaben für Schüler/innen an nichtdualen staatlichen berufsbildenden Schulformen (vor allem vollzeitschulische Bildungsgänge) im Jahr 2017:**

107.074.100 € : 13.611 Schüler/innen = 7.866,73 € je Schüler/in und Jahr
--

Quellenangaben und Erläuterungen:

- ¹ Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes „Bildungsausgaben: Ausgaben je Schüler/in 2017“ (erschienen am 27.02.2020); hier S. 6, Tabelle 1
- ² Veröffentlichung des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt „Bildung: Berufsbildende Schulen und Schulen für Berufe im Gesundheitswesen“, hier Schuljahre 2016/17 + 2017/18: Bei der Berechnung der Schülerzahl für das Haushaltsjahr 2017 wurden die Schülerzahlen von 2016/17 zu $\frac{7}{12}$ und von 2017/18 zu $\frac{5}{12}$ berücksichtigt.